



Amt für Umwelt und Bauordnung
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Bahnhofstraße 46- 48
08523 Plauen
Telefax: 03741/392-42110

Information zur Abfallerzeugernummer

Allgemein gilt bei der Vergabe von Erzeugernummern Folgendes:

- Eine Erzeugernummer wird benötigt, sofern der Abfallerzeuger nachweispflichtig im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und der Nachweisverordnung (NachwV) ist. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn gefährliche Abfälle zur Beseitigung oder Verwertung anfallen und diese mittels Einzel- oder Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden sollen. Im Falle der Sammelentsorgung ist diese in den Übernahmeschein einzutragen.
- Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt und Bauordnung, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, ist als Erzeugerbehörde nur für Anfallstellen (z. B. Baustelle oder Betriebsstätten) auf dem Gebiet des Vogtlandkreises zuständig.
- Die Erteilung einer Erzeugernummer erfolgt grundsätzlich standortbezogen. Ausnahmen sind nur bei großen „Flächenerzeugern“ zulässig und im konkreten Fall abzustimmen.
- Die Erzeugernummer ist rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten oder einer Entsorgung schriftlich (E-Mail, Telefax oder Schreiben) zu beantragen. Verwenden Sie hierzu bitte das Formblatt **„Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer“**.
- Bei der Einzelentsorgung muss die Erzeugernummer vor Beginn der Entsorgung zur Nutzung am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) bei der ZKS registriert werden. Bei Sammelentsorgung ist die Registrierung für das eANV zu empfehlen.

Enthalten sein müssen mindestens folgende Angaben:

- Adressen und Kontaktdaten des Antragsteller/ Abfallerzeugers
- Straße und Hausnummer der Anfallstelle bzw. Baustelle (ggf. Gemarkung und Flurstücks- Nrn. bzw. Bauabschnitt)
- Abfallart und Abfall- Schlüsselnummer nach AVV
- Menge des geplanten Abfalls (t pro Anfallstelle und ggf. Jahr)
- Angaben zur Art des Bauvorhabens (z. B. Abbruch, Altlast) oder der Betriebsstätte (z. B. Werkstatt) und zur Häufigkeit (einmalig, mehrmals, ggf. Zeitraum)
- Eine eigene Abfallerzeugernummer benötigen Sie nicht, wenn Sie Kleinmengenerzeuger im Sinne der NachwV § 2 Abs. 2, 12 sowie 16 (bis 2 t pro Kalenderjahr gefährliche Abfälle sowie **„Bringepflicht“**) sind.
- Eventuelle Fragen zur Erteilung werden Ihnen unter der Telefonnummer 03741/392-2168 oder 2179 beantwortet.
- Falscheintragungen in abfallrechtliche Begleitpapiere können unter Umständen zu einem Bußgeldverfahren führen (§ 61 Abs. 2 Nr. 11 KrW-/AbfG i.V.m. § 29 NachwV) führen.

Dienststelle:
Landratsamt Vogtlandkreis
08523 Plauen, Neundorfer Straße 94/96
Telefon 03741 392-0
Telefax 03741 131242
www.vogtlandkreis.de

Außenstellen:
Adorf, Auerbach, Klingenthal,
Oelsnitz und Reichenbach

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr
Di. 13:00-16:00 Uhr
Do. 13:00-18:00 Uhr
**Kfz-Zulassungsstelle
in Plauen** zusätzlich:
Sa. 8:00-12:00 Uhr

Sprechzeiten Klingenthal:
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr
Di. 13:00-18:00 Uhr
Do. 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt Ihre postalische Anschrift mit an.

Bankverbindung: Sparkasse Vogtland
BLZ 870 580 00 · Kto.-Nr. 3 150 100 380
IBAN DE24 8705 8000 3150 1003 80 · BIC WELADED1PLX